Krakauer Zeitung.

Nro. 262. Dinstag, den 16. November **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden **franco** erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 4197 praes. **Kundmachungen.**

Zu Gunsten der durch die Pulver-Explosion am 18. November 1857 verunglückten Bewohner der Bundesfestung Mainz sind nachträglich im Krakauer Verwaltungsgebiete und zwar:

	C.-M. fl.	kr.
1. Von der Judengemeinde Żołynia . .	7	31
2. Beim Forstamte in Zmysłówka . . .	2	18
3. Beim Forstamte in Łancut	2	6
Zusammen . .	11	55

oder 12 fl. 51.25 kr. Oesterr. Währung eingegangen. Hiezu der bereits veröffentlichte Betrag von 1867 fl. 3 kr. C.-M. oder 1960 fl. 40.25 kr. Oesterr. Währung und 2 Reichsthaler, gibt im Ganzen 1972 fl. 91.5 kr. Oesterr. Währung und 2 Reichsthaler.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 12. November 1858.

Nr. 4435 praes.

Zu Gunsten der Saybuscher Abbrändler sind nachträglich noch folgende wohlthätige Spenden eingeflossen:

	C.-M. fl.	kr.
1. Beim Magistrate der Haupt- und Residenzstadt Wien	605	30
2. Bei der kais. kgl. Landeshauptkasse in Lemberg	8	42
3. Bei der Superintendentur helvetischer Confession in Debreczin	9	—
4. Beim Decanat helvetischer Confession in Miskolcz	10	30
Zusammen	633	42
Hiezu die bereits veröffentlichte Summe von	8253	54
zwei Thaler, ein Thalerschein und 14 kr. W.-W., gibt im Ganzen	8887	36

oder 9331 fl. 98 kr. Oesterr. Währung und die bemerkten speziellen Beträge.

Diese milden Gaben werden mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselben ihrer Bestimmung zugeführt wurden.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 10. November 1858.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. November d. J. den Sektions-Chef im Ministerium des Innern, Karl Fürsten v. Lobkowitz, zum Statthalter in Nieder-Oesterreich allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschließung vom 10. November d. J. den beim Generalgouvernement in Ungarn zugewiesenen Sektions-Chef, Stephan Freiherrn v. Hauer, unter Enthebung von seiner bisherigen Zuweisung und allergnädigster Verleihung Allerhöchstihres Ordens der eisernen Krone erster Klasse in Anerkennung der hiebei geleisteten, ausgezeichneten Dienste, zur Fortsetzung seiner Dienstleistung im Ministerium des Innern zu bestimmen und den Vice-Präsidenten der Oedenburger Statthalterei-Abtheilung, Ludwig Freiherrn v. Ambrozy, zum Sektions-Chef im k. k. Ministerium des Innern und zugleich zum wirklichen k. k. geheimen Rath zu ernennen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. November d. J. dem Statthalterei-Abtheilungs-Vicepräsidenten in Großwardein, Grafen Hermann Zichy, und dem Statthalterei-Abtheilungs-Vicepräsidenten in Kaschau, Adolph Ritter v. Poche, in Anerkennung ihrer mit Auszeichnung und besonderer Hingebung geleisteten Dienste das Kommandeurkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst taxfrei zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. November d. J. den Vicepräsidenten der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei, Moritz Freiherrn v. Sala, den Orden der eisernen Krone zweiter Klasse, und dem Ministerialrathe, Karl Ritter v. Reich, das Ritterkreuz des k. k. Oesterreichischen Leopold-Ordens, Beiden in allergnädigster Anerkennung ihrer langen und erfolgreichen Verwendung zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. November l. J. dem Vicepräsidenten der k. k. Statthalterei in Siebenbürgen, Freiherrn von Lebzeltern, in Anerkennung seiner besonderen verdienstlichen Leistungen taxfrei den Orden der eisernen Krone zweiter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. November l. J. die erledigte Lehrkanzel der speziellen medizinischen Pathologie, Therapie und der medizinischen Klinik an der chirurgischen Lehranstalt in Klausenburg, dann die mit dieser Lehrkanzel verbundene Direktors- und Primararztesstelle im Klausenburger Krankenhause dem Professor der Geburtshilfe an der genannten Lehranstalt, Mod. Dr. Joseph v. Szabó, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. November d. J. zum Lektor an dem Domkapitel zu Zengg den Modrusser Domherrn und Bischof von Belgrad und Semendria, Dr. Wenzel Soić, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetschreiben vom 5. November d. J. dem Kammergutsjägermeister in Ebensee, Johann Grill, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. November d. J. den Rath des Oedenburger Ober-Landesgerichtes, Johann v. Beke, zum Präses des Komitatsgerichtes zu Veszprim allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. November.

Die „Zeit" bringt einen Artikel über den Stand des deutsch-dänischen Conflictes. Sie constatirt mit Genugthuung die günstige Wendung, welche derselbe durch die neuesten dänischen Concessionen erhalten. Der Werth derselben ist allerdings nicht zu unterschätzen, die letzten dänischen Erlasse sind der erste vollgiltige Beweis der Unterwerfung Dänemarks unter die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung, der erste ernste Schritt zur Herstellung eines verfassungsmäßigen Rechtszustandes in den Elbeherzogthümern. Durch die Aufhebung der Gesammtverfassung ist einstweilen das Zwangverhältniß gelöst, welches die Herzogthümer der Willkür dänischer Parlamentsmajoritäten preisgab. Es ist dadurch viel, aber noch nicht alles geschehen, die schwierigere Aufgabe erübrigt noch die Verfassungsverhältnisse der deutschen Lande zu Dänemark, wie ihre Sonderverfassung in einer ihre Selbstständigkeit dauernd sichernden Weise zu ordnen. Wie wir jedoch dem erwähnten Artikel der „Zeit" entnehmen, sollen die von der dänischen Regierung bei Mittheilung ihrer Concessionen gemachten vertraulichen Eröffnungen über ihre Absichten in Bezug auf die Verfassungsorganisation „nicht ganz unbefriedigender" Art sein.

Die aus der Thronrede des Königs von Portugal bei der am 4. November erfolgten Eröffnung der Cortes nach telegraphischen Berichten mitgetheilte, auf das französische Zerwürfniß bezügliche Stelle lautet nach der Madrider „Aut. Corr.": „Aus Anlaß der Wegnahme des französischen Schiffes Charles-Georges entstand ein Zerwürfniß zwischen meiner Regierung und der Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen. Nachdem die Frage dem Gebiete des Rechts entrückt worden war, auf welchem mein Gouvernement sie zu erhalten bestrebt gewesen und nach Erschöpfung aller Mittel, auf welche man nach dem Wortlaute der Verträge zählen zu können glaubte, sah sich meine Regierung genöthigt, in die gebieterische Forderung zu willigen, das Schiff herauszugeben und den Capitän in Freiheit zu setzen. Alle Documente, welche sich auf diesen bedauerlichen Conflict beziehen, sollen Ihnen vorgelegt werden. Nach deren Prüfung werden Sie, wie ich hoffe, das Verhalten der Regierung billigen und sie der Verantwortlichkeit entheben, welcher sie sich unterziehen mußte.

Der Berliner Times-Correspondent drückt sein Befremden über das Verbleiben des Herrn v. d. Heydt und Simons im Ministerium aus, glaubt jedoch nicht, daß darin ein Compromiß der neuen Regierung mit dem alten System liegt.

Der den Ständen des Königreichs Hannover vorgelegte Entwurf der Justizorganisation ist als beseitigt zu betrachten. Bei der beabsichtigten Aenderung der Gerichts-Verfassung handelt es sich, um drei entscheidende Punkte: 1) die Erweiterung der Competenz der Untergerichte von 100 auf 300 Thlr., in Folge davon um Verminderung der Obergerichte, 2) um die Einführung von s. g. Kriminal-Deputationen und 3) um Aufhebung des Kriminal-Senats beim Tribunal. Während die zweite Kammer mit allen diesen Neuerungen sich einverstanden erklärt hat, wurde der erste und der zweite Punkt am 11. d. in der ersten Kammer mit überwiegender Mehrheit verworfen. Gleiches Schicksal wird auch der dritte Punkt, die Aufhebung des Kriminal-Senats betreffend, haben.

Nach dem Turiner „Espero" ist die Eröffnung der sardinischen Kammern auf den 3. Jänner festgesetzt.

Die Ausführung der Conferenzbeschlüsse über die streitigen montenegrinischen Gränzpuncte soll durch die eigens dazu ernannte Commission noch im Laufe des December vorgenommen werden, vorausgesetzt jedoch, daß der Winter in den schwarzen Bergen eine derartige Arbeit gestattet.

Neuere bei dem türkischen Botschafter in Wien eingetroffene Depeschen aus Konstantinopel bestätigen die von uns früher gemeldete Beilegung des bosnischen Aufstandes und enthalten zugleich über die Maßregeln Aufschlüsse, welche die Pfortenregierung zur Regelung der dortigen Verhältnisse angeordnet hat. Vor Allem wurde die Einhebung der Tretina definitiv sistirt, bis zur Ermittlung und Feststellung der zwischen der Rajah und den Begs zu vereinbarenden Bezüge und Leistungen. Ferner wurde die Einhebung des Zehents im Wege der Pachtung abgeschafft und eine direkte, von der Regierung zu besorgende Zehenteinhebung angeordnet.

In Dscheddah war zugleich mit dem französischen Commissair, Herrn Sabatier, dessen am 16. v. Mts. erfolgte Ankunft wir bereits gemeldet haben, der neu ernannte Scherif von Mekka, Abdullah Pascha, eingetroffen, von dessen energischem Charakter man sich viel für die Herstellung der Ordnung in der Provinz versprach. Er schickte sich an, sich in Begleitung eines Bataillons egyptischer und eines halben Bataillons türkischer Truppen nach Mekka zu begeben, wo die Garnison bedeutend vermehrt werden sollte.

Die Hofzeitung von Peking meldet, daß man den Plan habe, die Mündung des Peiho zu befestigen, um die Barbaren zurückzuhalten.

△ **Wien,** 13. Nov. Jeder, der die Geschichte der Entwickelung der Kirche einigermaßen kennt, wird wissen, daß die Provincialconcilien schon im zweiten Jahrhunderte nach Christi begannen, schon im dritten eine bestimmtere Form und Wiederkehr erhielten und ein Hauptmittel der Kräftigung des kirchlichen Gemeingeistes und der Begründung und Bewahrung der kirchlichen Einheit gewesen sind. Das Aufhören der Provinzialconcilien in den meisten katholischen Reichen hat die Kirche eines Hauptmittels der lebendigen Einwirkung auf Klerus und Volk als eines gemeinsamen Ganzen beraubt, wovon die traurigen Folgen nicht ausgeblieben sind. Das Concordat hat in Oesterreich die Haltung sowohl von Provinzial-Concilien als von Diöcesen wieder verstattet, und es war natürlich, daß man mit den ersteren begann, weil auf dem Metropolitanverbande die segensreiche Entfaltung der lehrenden Kirche wesentlich mitberuht. Der Wiederbeginn der Provinzialconcilien im Kaiserthum verbürgt das herrliche Aufleben und die edelsten Folgen eben dieser Wirksamkeit. Das nunmehr beendigte Concil der Kirchenprovinz Wien gab kurz vor seinem Schlusse zu einem großen Vorgange Anlaß. Das Concil, geführt von dem Metropoliten, erschien vor dem Kaiser, um ihm Dank darzubringen und den Zweck seiner Thätigkeit darzulegen. Das war keine bloße von irdischen Rücksichten und Anstandsgesetzen dictirte Huldigung, sondern ein, den Kern und das Wesen der jetzigen kirchlichen Gestaltung Oesterreichs betreffender Vorgang. In diesem Sinne antwortete auch der erhabene Inhaber weltlicher Souveränetät, und es verlieh Se. apostolische Majestät in der Antwort der innigen Harmonie zwischen Staat und Kirche einen für immer der Geschichte beider angehörigen Ausdruck. Mit klaren Wor-

Feuilleton.

Die Radetzkyfeier in Prag.

Vom besten Wetter begünstigt, schreibt die „Bohemia" vom 14. d., ging gestern die erhabene Feier vor sich, unter welcher die Hülle von dem herrlichen Denkmal fiel, das nunmehr zur Zier und zum Stolz unserer alten Moldaustadt auf dem Kleinseitner Ringe prangt. Am frühen Morgen lag ein dicker, schwerer Nebel über der Stadt, der jedoch allmälig niederging und gegen Mittag dem freundlichen Sonnenlicht den freien Zutritt ließ.

Bereits um 8 Uhr Früh wurde der Zugang zur Brücke von der Altstädter Seite abgesperrt, ebenso alle Straßen der Kleinseite, welche in die Brückengasse und den Ring münden. Die ganze Brückengasse entlang stand Polizeimannschaft und Gendarmerie; um die Kleinseitner Lauben herum einerseits bis zum Stephansplatze, andererseits bis zum k. k. Statthaltereigebäude war eine Kette von Militär aufgestellt. An den Einmündungen der Straßen standen außerdem Cavalleriepoften. Nicht bloß die Häuserfronten, auch viele Verkaufsläden der Brückengasse prangten im Festschmuck.

Es war kaum halb 9 Uhr und schon sah man viele Personen, welche mit Tribunenkarten oder Einlaßkarten in die Häuser versehen waren, nach der Kleinseite gehen oder fahren. Die Fenster in den Häusern belebten sich; in allen Stockwerken tauchte Kopf an Kopf auf. Bei einem und dem andern Hause hatte man selbst einen Theil des Daches abgedeckt, um Raum zum Schauen zu gewinnen. Die Thurmgalerie der St. Niklaskirche, die Glockenstube, die Thürmerwohnung ꝛc., Alles war dicht mit Zuschauern und Zuschauerinen besetzt.

Gegen 10 Uhr rückten die Truppen an. Dieselben waren mit Berücksichtigung der kühlen Temperatur in Mänteln, mit Ausnahme der Radetzky-Husaren, welche ihre Attilapelze anhatten. Die Husaren nahmen ihren Aufstellungsplatz unmittelbar hinter den Tribunen, im Rücken des Monuments. In zweiter Reihe stand eine Compagnie Invaliden, ein Bataillon Wernhardt-Infanterie, ein Bataillon Aleman-Infanterie und ein Bataillon Thun-Infanterie. An der Seite des Landhauses stand die Artillerie-Schulcompagnie. Ein Bataillon Erzherzog Joseph-Infanterie war auf dem Stephansplatze vor der Hauptwache des Landes-General-Commando-Gebäudes aufgestellt.

Von halb 10 Uhr an rasselten in ununterbrochener Reihe die Wagen heran. An jeder Abtheilung der Schautribune waren Herren aufgestellt, welche durch Schleifen von der nämlichen Farbe, wie die Karten der betreffenden Tribunen-Abtheilung kenntlich waren, und die Sitze anwiesen. Allmälig füllten sich die Tribunen mit einem Kreise von Damen in den elegantesten Toiletten. Man sah hier die Crême des Adels vereinigt. Unten vor dem Monumente und um dasselbe sammelte sich inzwischen eine große Anzahl von hohen Offizieren und Generalen, adelige Herren in ständischen Uniformen, im rothen schwarzausgeschlagenen Malteserfrack, in der grünen Kämmerer- oder Geheimrathsuniform; k. k. Beamten aller Branchen und Kategorien, hohe Geistliche, die Vertreter der Gemeinde und die Mitglieder des Kunstvereinsausschusses ꝛc. Auch einen englischen Obrist im rothen Frack und dem spitzen Sturmhut mit weißem Federbusch erblickte man, desgleichen einen Herrn in preußischer Militär-Uniform (Herrn Grafen Westphalen).

Gegen halb 11 Uhr erschien Se. Excellenz der Hr. Statthalter Frhr. v. Mecséry mit dem k. k. Statthalterei-Vicepräsidenten Grafen Forgacs, gleich darauf kamen Ihre Excellenzen die Herren Minister Freiherr v. Bach und Graf Leo Thun, Se. Eminenz der Herr Cardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg und der hochw. Bischof von Budweis Dr. Jirsik, die Feldmarschälle Fürst Windischgrätz und Graf Wratislaw, die Feldzeugmeister Frhr. v. Heß, Graf Wimpffen, Graf Khevenhüller und all die übrigen hohen Generale, endlich Ihre k. k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Albrecht, Joseph und Ernst.

Die große Menge all' dieser hohen Persönlichkeiten, welche da im engen Raume dicht neben einander gereiht standen, bot einen überaus imposanten Anblick. Rechts vom Eingang in den Festraum standen die Militärpersonen gruppirt, links die Civilpersonen, Beamte und Bürgerschaft. An den vier Ecken des Monuments war je ein Invalide postirt.

Wenige Minuten nach 11 Uhr verkündeten laute Jubelrufe von der Brückengasse her das Nahen Ihrer kaiserlichen Majestäten. Allerhöchstdieselben kamen von der Hofburg über die Choteksstraße, durch die Waldsteingasse, Heuwags- und Josephsgasse herangefahren. Der Hofwagen wurde von sechs herrlichen reichgezäumten Braunen gezogen, auf deren vorderstem Paar ein Jockei in reichem schwarz-goldenen Koller ritt. Ihre Majestäten wurden beim Aussteigen aus dem Wagen vom Vorstande patriotischer Kunstfreunde ehrfurchtsvoll empfangen und zu ihren Sitzen, Ihre Maj. die Kaiserin in die rechts gelegene Loge, Se. Maj. der Kaiser in das offene Zelt geleitet. Der Monarch trug die Marschalls-Uniform und war, wie die ganze übrige Generalität, im Paletot. Ihre Maj. die Kaiserin war in eine reiche perlgraue Robe gekleidet, über der sie einen kleinen Halskragen von Hermelin trug. Der Muff war gleichfalls von weißem Hermelin. Der Hut war von derselben perlgrauen Farbe, wie die Robe. Nebst Ihrer Majestät nahmen noch zwei Hofdamen und der Obersthofmeister FML. Nobili in der Loge Platz.

Sobald Se. Maj. der Kaiser seinen Platz in dem

ten erklärte der Herrscher, daß Er durch das Concordat die Schranken, welche in Seinem Reiche die Kirche in Entfaltung ihrer segensreichen Entfaltung beengten, beseitigt habe; daß Er dies in dem festen Vertrauen gethan, daß die Bischöfe, durchdrungen von dem Gefühl der erhöhten Verantwortlichkeit, die fortan auf denselben lastet, der ihnen wieder eingeräumten Rechte mit Eifer und Sorgfalt sich bedienen werden; daß Ihm jedes Zeichen, daß diese Erwartung in Erfüllung gehe, zur wahren Befriedigung gereiche und daß deshalb Er Sich freue, daß sie bestrebt sind, der Entwickelung eines regeren kirchlichen Lebens eine wohlerwogene feste Grundlage zu geben." Und was Se. apostolische Majestät den Bischöfen der Kirchenprovinz Wien sagte, das ist dem Episkopat der gesammten Monarchie gesagt, ist eine unvergängliche Befestigung des segensreichen Bundes zwischen Staat und Kirche.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Nov. Se. Maj. der Kaiser hat den Bau eines Blättermagazins bei der Aerarial-Tabakfabrik in der Franzstadt zu Pest mit einem Bauaufwande von 128,570 fl. 78 kr. genehmigt.

Von den Gliedern des a. h. Kaiserhauses, schreibt die „Bohemia" vom 13., ist vorgestern auch Se. k. k. Hoheiten Erzherzog Ernst mit Ihren k. k. Apostolischen Majestäten hier eingetroffen. Derselbe logirt im Hause des Herrn Metropolitan-Domdechants. Im Gefolge Ihrer Majestäten befinden sich, so viel wir erfahren, Se. Exc. der erste Generaladjutant Herr FML. Graf Grünne, Se. Exc. der Generaladjutant Herr FML. Freiherr Kellner v. Köllenstein, Se. Exc. der Herr FML. Graf Nobili, Obersthofmeister, und Herr Bayer, Secretär Ihrer Maj. der Kaiserin Elisabeth. Außerdem kamen mit dem vorgestrigen Hofzuge hier an: Ihre Excellenzen die Herren Feldzeugmeisterr Freiherr von Heß und Graf Wimpffen, die Herren Feldmarschall-Lieutenants: Freiherr Kempen von Fichtenstamm, Graf Braida, Obersthofmeister Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht, Fürst Edmund Schwarzenberg, Fürst Friedrich Liechtenstein, der Herr Contre-admiral Freiherr von Bourguignon &c. Ihre Majestäten Kaiser Franz Joseph und Kaiserin Elisabeth bewohnen das zweite Stockwerk des gegen die Stadt zu gekehrten Burgtractes. Bei der vorgestrigen Aufwartung der h. geistlichen, Civil- und Militärbehörden, so wie der städtischen Repräsentanz geruhten Ihre k. k. Majestäten jeden Einzelnen mit einigen huldvollen Worten zu beglücken. — Gestern Vormittags geruhten Se. k. k. Apostolische Majestät Privataudienzen zu ertheilen. Um 11 Uhr machte Se. k. k. Apostolische Majestät mit Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth ohne alle Begleitung eine Promenade zu Fuß in den Schloßgarten, woselbst a. h. Dieselben eime Stunde verweilten und dann wieder in die kais. Appartements der Hofburg zurückkehrten. Nachmittags um 4 Uhr vereinigten sich die Glieder des a. h. Kaiserhauses zu einer Familientafel. Ihre k. k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Joseph und Ernst beehrten gestern die Gewehrfabrik der Herren Lebeda mit einem Besuche.

Aus Linz wird der „Wiener Ztg." geschrieben: Mitten in der Stadt Linz befindet sich ein großartiges Gebäude, das sogenannte Nordicum oder nordische Stift genannt, eines der geräumigsten, massiv gebauten Wohnhäuser der Stadt. Es entstand im Jahre 1690 durch die Grafen Starhemberg und enthielt theils aus nordischen Ländern, theils aus Oesterreich selbst Stiftlinge und adelige Konviktisten. Schon Kaiser Joseph I. stiftete daselbst 3 Plätze, Kaiser Karl VI. ebenso viele; nicht minder erhielt es Stiftungsplätze durch die drei geistlichen Kurfürsten und durch jene von der Pfalz und Baiern, dann die Herzoge von Lothringen und den deutschen Orden; in den Jahren 1747 und 1748 kamen Stiftungen des Passauischen Bischofes und Kardinals Grafen Dominikus v. Lamberg und später durch die ober-österreichischen Stände und andere angesehenen Familien dazu. Kaiser Joseph II. hob die Stiftung auf und gründete davon Stipendienstiftungen im Konvikte zu Kremsmünster, wo dieselben noch bestehen. Dieses großartige und in seinen Räumen vollkommen zu einem öffentlichen Lehrinstitute geeignete Gebäude soll nun, wie man sagt, seinem ursprünglichen Zwecke wieder gegeben werden, indem man als ziemlich sicher den Vätern der Gesellschaft Jesu die Absicht zuschreibt, dasselbe anzukaufen. Dieser Orden besaß in der Landeshauptstadt Linz einst die jetzige Domkirche und das Gymnasialgebäude nebst dem Gebäude der aus jener Zeit so benannten Kollegien-Kaserne und einen großen Garten. Sollte sich das Gerücht verwirklichen, so wird eines der großartigsten Gebäude von Linz bald wieder in neuem Schmucke dastehen und ein ganzer Stadttheil hiedurch eine willkommene Verschönerung erhalten.

„Die kaiserliche Verordnung, betreffend die kumulative Anlegung des Waisenvermögens, schreibt die „Oesterreichische Correspondenz", ist die Frucht anhaltender Berathungen und wichtiger Erwägungen. Die Entlastung des Grundes und Bodens, beziehungsweise die in Folge der hiedurch bedingten Vermehrung der Betriebsmittel nothwendig gewordene Vergrößerung des für die Landwirthschaft erforderlichen Betriebscapitals einerseits, und das Streben der kleinen Grundbesitzer den auf sie entfallenden Antheil der Grundentlastungsentschädigung sobald als möglich abzutragen andererseits: ließen das Bedürfniß nach einem größeren Capitalzufluß bei dem kleinen Grundbesitzer immer mehr hervortreten."

„Zur Zeit der Patrimonialgerichtsbarkeit war dem Grundbesitzer in dem Bestande der kumulativen Waisenkassen ein naheliegendes Mittel geboten, das Capitalbedürfniß nach Maßgabe seines Realkredits zu befriedigen."

„Mit der Aufhebung der kumulativen Waisenkassen versiegte jedoch diese Quelle und auch die Hinweisung auf seither entstandene Creditinstitute konnte dem kleineren landwirthschaftlichen Betrieb aus mehrfachen Gründen nicht zu Statten kommen."

„Um die landwirthschaftlichen Interessen zu wahren, die gänzliche Abwicklung der Grundentlastungsoperationen zu fördern und dem kleinen Grundbesitze den Gebrauch des Realkredits zu erleichtern, damit er theils seiner Verpflichtungen sich leichter entledige, theils wünschenswerthe Verbesserungen einführen könne, mußte man auf angemessene Mittel Bedacht nehmen und eines der wirksamsten bot sich in Adaptirung des Instituts der cumulativen Waisenkassen auf die dermaligen Verhältnisse, d. h. in der Einführung zinsengewährender Depositenkassen."

„Mit den finanziellen Interessen des Staates tritt die Anwendung dieses Mittels keinesfalls in Widerspruch, denn abgesehen davon, daß Hebung der Agrikultur und des Privatkredits der Gesammtheit allemal wohlthätig zu Statten kommt, entfällt bei den gedachten Kassen auch die Beitragspflicht von Seite des Staates, indem zur Deckung etwaiger, unerwarteter Verluste eigene Reservefonde gebildet werden."

„Bezüglich der Einrichtung der cumulativen Waisenkassen, die mit Ausnahme der Militärgränze und des lomb. venet. Königreiches nunmehr überall erfolgen soll, wo dieselben nicht schon activirt sind, ist beschlossen worden, diejenige Instruktion zu adaptiren welche mit der Ministerialverordnung vom 28. Juil 1856 für Galizien, Krakau und die Bukowina vorgeschrieben erscheint."

„Die Dringlichkeit der in Rede stehenden Anstalten machte es nothwendig, jetzt schon an die Einrichtung derselben zu schreiten. Daß die Staatsverwaltung das Werk in Angriff nahm und daß sie die ärarischen Steuerämter mit der Gebahrung der einfließenden Waisengelder betraute, war die natürliche Folge dieser Dringlichkeitsrücksichten. Denn eine Uebertragung der Verwaltung des Waisenvermögens überhaupt oder der gemeinschaftlichen Waisenkassen insbesondere an die Communen dürfte erst nach vollständig durchgeführter Regelung des Gemeindewesens auf Grundlage eines neuen Gemeindegesetzes erfolgen und die Sorgfalt, welche die Staatsregierung jetzt dem Interesse des Realkredits der unteren Schichten einerseits, andererseits aber auch dem Wohle der Waisen zuwendet, wird ohne Zweifel den aufrichtigen Dang der Gemeinden selbst verdienen und ernten."

Deutschland.

Der „Publicist" erzählt Folgendes: „Von Seiten des Preußischen Wochenblattes wurde bekanntlich in ziemlich deutlicher Weise darauf hingedeutet, daß die Vermögenslage des bisherigen Ministerpräsidenten während seiner Amtsführung gegen vorher eine bedeutend günstigere geworden sei. Damit vielleicht im Zusammenhange stehend, hat sich folgender auffälliger Vorfall zugetragen. Bei dem Kriegsgerichts-Direktor in Luckau erschien vor etwa vierzehn Tagen der bei der Criminal-Abtheilung des königl. Polizei-Präsidii zur executiven Aushülfe beschäftigte Schutzmanns-Wachtmeister R. und begehrte, angeblich im Auftrage der Staatsanwaltschaft zu Berlin und zur Ermittlung eines angeblich verübten Betruges, das Hypothekenbuch über das Gut des Ministerpräsidenten von Manteufel einzusehen. Der Gerichtsdirektor trug Bedenken, dieser durch kein schriftliches Commissorium unterstützten Requisition zu genügen, verweigerte vielmehr die Vorlegung des Hypothekenbuches und erklärte, die Staatsanwaltschaft in Berlin direct mit der gewünschten Auskunft versehen zu wollen. Dies ist denn auch geschehen. Wie sich nun aber ergab, mußte die bisherige Staatsanwaltschaft von der ganzen Angelegenheit nichts, vielmehr hatte ein als Gehülfe bei ihr beschäftigter Assessor M. den Wachtmeister Rothe auf eigene Hand, vorgebend, daß es sich um Feststellung eines von dem Kaufmanne L. dem Ministerpräsidenten gespielten Betruges handle, mit Recherchen über den Hypothekenstand des Manteuffel'schen Gutes beauftragt. Daß der Assessor M. von irgend einer ihm vorgesetzten Instanz hierzu eine dienstliche Anweisung bekommen, ist bis jetzt unermittelt. Se. kön. Hoheit der Prinzregent, als er von diesem Unternehmen in die Privatverhältnisse des Herrn v. Manteuffel einzudringen, Kenntniß erhielt, hat darüber sein entschiedes. Mißfallen ausgedrückt. Eine amtliche Untersuchung des Vorfalles ist eingeleitet."

Der Frankfurter Senat hat den von dem Hrn. Bischof zu Limburg an Stelle des verstorbenen Pfarrers an der St. Bartholomäi-Kirche Herrn Beda Weber, zu dem hiedurch erledigten Canonicate und zugleich zum bischöflichen Commissarius dort ernannten Hrn. Eugen Th. Joh. Thissen, bisher Pfarrer zum heiligen Jakob in Köln, als Stadtpfarrer in der Sitzung vom 9. d. anerkannt.

Frankreich.

Paris, 12. November. Die Gazelte des Tribunaux bestätigt heute, daß die Herren Douniol, als Gerant des Correspondant, und Graf Montalembert vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen wurden, daß die Klage am 17. Nov. vorkommt, daß der kaiserliche Procurator v. Cornona die Staatsbehörde vertreten, Herr Berryer den Grafen Montalembert, Herr Dufaure den Geranten Douniol vertheidigen wird, und daß die Anklage auf Aufregung zu Haß und Verachtung gegen die Regierung des Kaisers, Angriff gegen die den Gesetzen schuldige Achtung, so wie gegen die Rechte der Autorität, die der Kaiser kraft der Verfassung und dem Grundsatze der allgemeinen Abstimmung besitzt, lautet und den Angeklagten zugleich zur Last legt, sie hätten den öffentlichen Frieden zu stören gesucht, indem sie die Bürger zu Haß und Verachtung unter einander aufgereizt hätten. Es sind demnach sämmtliche in der früheren Notiz des Moniteur angedeutete Klagepuncte von der Rathskammer aufrecht erhalten worden. Wie dem „Nord" von hier geschrieben wird, leitet die Staatsbehörde die Absicht, die kaiserliche Regierung beleidigen zu wollen, „aus dem steten Gegensatze" her, den der Verfasser zwischen den Institutionen Frankreichs und Englands nachweis't, „ein Contrast der zu Gunsten des Letzteren ausfällt." Wir sollten meinen, an diesem Vorzuge Englands sei Herr v. Montalembert im höchsten Grade unschuldig. — Der Gerant des Correspondant hat erklärt, das Manuscript des Artikels sei von dem Redactions-Secretär direct in die Druckerei geschickt worden, und dieser habe es unmittelbar aus Montalemberts Händen empfangen, so daß er, Douniol, es vorher gar nicht gesehen habe. Von den 2000 Exemplaren, die der Correspondant absetzt, waren bei der Beschlagnahme nur noch 4 vorhanden, da die übrigen Exemplare der Revue bereits an die Abonnenten abgeliefert worden. In der Vorladung wird Montalembert als „ancien pair de France" bezeichnet. — Der Kriegsminister hat eine Commission unter dem Vorsitze eines Artillerie-Generals ernannt, welcher sämmtliche bisher erschienene Gesetze und Verordnungen über Ein- und Ausfuhr, so wie über den Verkauf von Schießpulver, Feuer- und blanken Waffen studiren und einen Bericht erstatten soll, der zur Basis einer neuen Gesetzgebung über diesen Gegenstand benutzt werden könnte. Schon in der nächsten Session soll diese Angelegenheit auf die Tagesordnung des gesetzgebenden Körpers kommen. — Die Thronrede des Königs von Portugal soll, wie wir vernehmen, nicht in den französischen Journalen veröffentlicht werden. Ueber den letzten Act dieses diplomatischen Schauspiels hat man trotz allen gegenseitigen Aufstellungen noch immer keine Sicherheit. Die Entschädigungssumme, welche Portugal zahlen soll, ist noch nicht definitiv festgesetzt. Es soll eine gemischte Commission damit beauftragt werden. — Der König von Siam hat sämmtliche Forderungen bewilligt, welche der neue französische Consul, Herr von Castelnan, wegen Nichterfüllung mehrerer Puncte des zwischen ihm und Frankreich abgeschlossenen Vertrages in einer Note an ihm gestellt hatte. — Eine gewisse Sensation hatte hier die Nachricht erregt, da die beiden Linienschiffe „Donauwerth und Austerlitz," die gerade von Lissabon im Hafen von Brest angekommen waren, Befehl erhalten hätten, sich mit Kohlen und Lebensmitteln zu versehen, um wieder in See zu gehen. Diese beiden Schiffe werden jedoch vor der Hand in Brest bleiben. Nach den Einen haben sie Gegenbefehl erhalten, nach den Andern ist ihnen kein Befehl zum Auslaufen gegeben worden. — Heute ist unter dem Titel: „L'Angleterre et la guerre" wieder eine gegen England gerichtete Broschüre erschienen. Es wird darin zu beweisen gesucht, daß England weder Soldaten noch Geld, mit Einem Worte: nichts besitzt, was nöthig ist, um es gegen den Einfall einer benachbarten Macht zu schützen. Zugleich deutet man an, daß Großbritanien seine alte Politik aufgeben müsse, wenn es der französischen Allianz sicher sein wolle, was wohl einfach sagen soll, daß es sich den pariser Launen fügen müsse, wenn es nicht gezüchtigt sein wolle. Der Name des Verfassers dieser Broschüre ist unbekannt; sie soll zwar nicht offizieller Natur sein, aber sie gibt doch gewisse Ideen ziemlich getreu wieder.

Die Kriegsgeschichte ist wieder um ein wichtiges Werk reicher geworden. Unter dem Titel: „Siége de Sebastopol, journal des opérations du génie," hat General Niel im Auftrage des Kriegs-Ministers eine Darstellung der technischen Arbeiten, die bei dieser weltberühmten Belagerung ausgeführt wurden, verfaßt. Bekanntlich führte Niel vom Mai 1855 an den Oberbefehl des Geniewesens vor Sebastopol. Das Werk (600 Seiten nebst einem Atlas) zerfällt in drei Theile, von denen der erste die Operationen bis zum Beginne der Belagerung von Sebastopol, der zweite eine eingehende Schilderung der Belagerung selbst, der dritte die Operationen nach Einnahme der Stadt enthält. Der Anhang bringt die wichtigsten Actenstücke zur Beglaubigung der Beschreibung und ein Tagebuch des Minenkrieges, der bekanntlich vor Sebastopol in großartigster Weise geführt wurde. Die Einleitung beginnt mit dem 28. Februar 1853, wo Mentschikow in Constantinopel eintraf. Es ist wohl nicht ganz zufällig, daß der „Moniteur" heute, wo die Reden vom Lord-Mayors-Bankette in London in den englischen Blättern stehen, Auszüge aus diesem Werke über die Großthaten des innigen Zusammenwirkens der Westmächte bringt und diesem Werke 15 riesige Feuilleton-Spalten widmet.

Das unterseeische Telegraphenkabel zwischen Calais und Dover ist seit Donnerstag Früh wieder hergestellt. Es war dadurch zerrissen worden, daß während der letzten Stürme im Canal der Capitän eines Schiffes die Anker nachschleifen ließ und diese sich in den Kabel verwickelten. Genau dasselbe war bereits einmal vor sieben Jahren geschehen.

Spanien.

Die Regierung, schreibt man der „Köln. Ztg." aus Madrid, sieht sich empfindlich durch den Ausgang der Wahlen in der Hauptstadt berührt und betrachtet den Sieg der Puros am Sitze der Regierung selbst als ein sehr gewichtiges Ereigniß. Uebrigens kennt man aus den Provinzen auch schon achtzehn Wahlen, in denen die Puros gesiegt haben. In Barcelona hat die Regierung von vier Deputirten nur einen durchgebracht, Herrn Badia. In dem zweiten und dritten Wahlbezirke wurden Madoz und Figuerola, der reinsten progressistischen Partei angehörig, gewählt. Im vierten Wahlbezirke findet eine Nachwahl zwischen Guell, einem der reichsten Fabrikanten der Stadt, und Escosura statt. In Toledo muß gleichfalls eine Ballotage zwischen den ministeriellen Candidaten Caballero und Nocedal stattfinden, ebenso in Cadix zwischen Marchada, gemäßigtem Progressisten und dem famosen Grafen San-Luis, dem Haupte der Polacos, der übrigens bereits auch an einem anderen Orte gewählt ist. Dies sind Sorgen für das Ministerium von der an-

---

Zelte eingenommen hatte, trat der Präsident des Vereins patriotischer Kunstfreunde, Se. Exc. Herr Graf Erwein Nostitz, entblößten Hauptes vor und hielt mit lauter, weithin vernehmlicher Stimme eine schwungvolle Ansprache an Se. Majestät. Der Herr Graf dankte vor Allem dem Monarchen für die a. h. Bewilligung zur Aufrichtung des Monumenres und schilderte dann in kurzen markigen Zügen das Wirken des Heldenmarschalls, der, als im J. 1848 Verrath und Meineid den Staat erschütterten, mit fester Treue zu Oesterreich und seinem Kaiser stand, und als 82jähriger Greis zweimal binnen wenigen Tagen einen mächtigen Feind zu Boden warf. Zehn Jahre seien seitdem vergangen und der Rathschluß des Himmels habe den Heldengreis vom Schauplatz seines Wirkens und seiner Siege abberufen, aber sein Andenken werde, hoch geehrt von seinem gnädigen Herrn und Kaiser, unaufhörlich in Aller Herzen leben. Marschall Radetzky sei und bleibe der Spiegel der tapferen kaiserlichen Armee. Sein Standbild, aus Erz von Kanonen, welche die wackere Armee unter des Heldenmarschalls Führung erbeutet und die Gnade Sr. apost. Majestät zu dem Denkmal huldvollst geschenkt hat, sei das erste Zeichen des Wirkens des böhmischen Kunstvereins, der es sich zur Aufgabe gestellt, Werke monumentaler Kunst ins Leben zu rufen. Das glücklich vollendete Monument werde in demselben Monate, in welchem der Marschall vor 92 Jahren geboren wurde, enthüllt, und die a. h. Anwesenheit Ihrer Majestäten gebe der Feier die schönste erhabenste Weihe. Hr. Graf Erwein Nostiz bat zum Schlusse, das Monument in das Eigenthum der Prager Gemeinde übergeben und die betreffende Schenkungsurkunde verlesen lassen zu dürfen.

Diese Verlesung erfolgte durch den Geschäftsleiter des Kunstvereins, k. k. Ministerialrath Grafen Franz Thun. Nach derselben trat der Bürgermeister der Hauptstadt Prag, Dr. Wanka vor, und dankte Sr. apost. Majestät, daß a. h. Derselbe die Schenkung des Monumentes gnädigst bewilligte und mit Ihrer Maj. der Kaiserin das gegenwärtige Fest zu verherrlichen geruhe. Er bat sodann, auch einige Dankesworte an den Präsidenten der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde, Hrn. Grafen Erwein Nostitz richten zu dürfen. Indem er dieses that, wünschte er zugleich dem Kunstvereine Glück, daß er ein so herrliches Kunstwerk geschaffen habe und fügte das Versprechen bei, daß die Stadt Prag dieses Kunstwerk stets hoch in Ehren zu halten und zu wahren wissen werde. Zum Schlusse wandte sich der Hr. Bügermeister abermals an Seine Majestät mit der Bitte, allerhöchst Derselbe möge die Gnade haben, die Schenkungs-Urkunde zu unterfertigen.

Nun überreichte Hr. Graf Erwein Nostitz dem Hrn. Bürgermeister die Schenkungsurkunde mit den Worten: „Herr Bürgermeister, wie ich Ihnen diese Schenkungs-Urkunde übergebe, übergibt der Kunstverein das Denkmal des Feldmarschalls Radetzky der Stadt Prag für ewige Zeiten in ihr Eigenthum". Se. Excellenz bat sodann den Monarchen um die Erlaubniß, die Hülle vom Denkmal fallen lassen zu dürfen, und schloß seine Worte mit einem Hoch auf Se. apost. Majestät, welches von der ganzen Versamlung stürmisch wiederholt wurde.

Das Zeichen wurde gegeben, die Leinwandhülle senkte sich und nach wenigen Minuten strahlte das Erzbild in seinem vollen Glanze, frei vor Aller Augen.

In diesem Momente stimmte die Militärmusik die Volkshymne an, die Trommeln wirbelten, das auf dem Stephansplatze aufgestellte Bataillon Erzherzog Joseph Infanterie gab drei Dechargen und die Kanonen vom Wisehrad und vom Volksgarten donnerten den Festgruß weithin über die Stadt.

Se. Excellenz der Herr Statthalter Freiherr von Mecséry trat nun zu Sr. Maj. dem Kaiser und geleitete a. h. Denselben um das Monument. Der Monarch besichtigte dasselbe in allen seinen Theilen. Rückwärts standen die Künstler und Gewerksleute aufgestellt, welche bei der Schaffung und Aufstellung des Monumentes thätig gewesen waren. In erster Reihe standen die Herren: Akademie-Director Ruben, Emanuel Max, Prof. Grueber; dann folgten die Herren Lenz (Burgschmiets Schwiegersohn), sein Gehilfe Herold, der Steinmetz Ackermann, der Zimmermeister Zeyer und der Director der hiesigen Akademie, Herr Engerth. Se. Exc. der Hr. Statthalter stellte jeden Einzelnen dem Kaiser vor und Se. Majestät richtete an Jeden einige freundliche Worte.

Nachdem Se. Majestät in das Zelt zurückgekehrt war, wurde a. h. Demselben die Schenkungsurkunde zur Unterschrift dargereicht. Nach dem Monarchen unterfertigten die durchl. Herren Erzherzoge, die Feldmarschälle Widischgrätz und Wratislaw und die übrigen hohen Persönlichkeiten. Se. Majestät der Kaiser geruhte mittlerweile an mehre umstehende Personen, darunter auch den Hrn. Bürgermeister Dr. Wanka, huldvolle Worte zu richten.

Inzwischen waren auch die Truppen vom Kleinseitner Ring gegen den Stephansplatz hinaufgerückt, um sich zum Defiliren vor Sr. Majestät bereit zu machen. Der Kaiser trat aus dem Zelte gegen die Brückengasse heraus, mit ihm die hohe Generalität. Ihre Majestät die Kaiserin wechselte gleichfalls den Platz und trat an die rückwärtige Balconbrüstung ihrer Loge. Voran defilirte die Artillerie-Schulcompagnie in Zügen; ihr folgten die vier Bataillons von Erzherzog Josef-, Thun-, Alemann-, und Wernhardt-Infanterie in halben Compagnien; den Schluß bildeten die Radetzky-Husaren.

Nach beendigtem Defiliren bestiegen Ihre kaiserlichen Majestäten den Hofwagen und fuhren auf demselben Wege, welchen a. h. Dieselben gekommen waren, unter abermaligen Lebehochrufen nach der Hofburg

deren Seite. In Murviedro, Provinz Valencia, sind die Wahlen durch ein schweres Verbrechen bezeichnet worden. Die Wahl schwankte zwischen Rivero, dem Candidaten der Opposition, Baron Cortes, dem monarchistischen, und Centurion, dem ministeriellen Candidaten. Ersterer erhielt am ersten Tage 55, der Zweite 53, der Dritte 44 Stimmen. Ein Freund und Gesinnungsgenosse Rivero's, Thomas Bru, der in der ganzen Gegend sehr angesehen ist, war dabei sehr thätig gewesen. Abends ging er mit einem Freunde über die Straße; es fällt ein Schuß und der unglückliche Bru stürzt, wie bereits gemeldet, todt darnieder. Der Mörder ist noch nicht entdeckt. Am folgenden Tage erhielt Rivero 73 Stimmen, Cortes dagegen erhielt 103 Stimmen. Nichtsdestoweniger findet eine Ballotage statt.

Aus Madrid, 11. Novemb. wird telegraphirt: „Die Corresp. Autogr. meldet, daß die Regierung Depeschen des Generals Concha erhielt. Nach denselben gingen zwei Flotten-Divisionen nach Tompico und Vera-Cruz ab, und die Zahlung der beanspruchten Summen und die Freilassung der spanischen Unterthanen zu fordern."

In den Archiven von Sevilla soll man mehrere authentische Documente bezüglich der Gränzen von Französisch-Guyana aufgefunden haben, welche beweisen, daß in dem Gränzstreite mit Brasilien das Recht unzweifelhaft auf Seiten Frankreichs ist.

Großbritannien.

Vom Guy Fawkes Day, schreibt ein Londoner Correspondent der „Köln. Ztg.", war in der Stadt diesmal so viel wie gar nichts zu sehen. Es fehlte dazu das Terrain, und zwischen Regent Street und Whitechapel haben die Menschen kaum mehr Platz, zu athmen, wie viel weniger um Feuerwerke abzubrennen und flammende Theerfässer durch die Straßen zu rollen, wie es sonst dumme Sitte war. Zudem fehlt seit dem No-Popery-Jahr, in den sich Lord John Russel meiner Ansicht nach viel gründlicher als bei den wiener Conferenzen blamirt hat, jede Veranlassung zu antikatholischen Demonstrationen. Einen kleinen, aus Stroh ausgestopften, allerliebst aussehenden Mortara ausgenommen, der auf einem Wägelchen sammt seiner Amme und komischen Zubehör in den Seitenstraßen der City Furore machte, habe ich keinen einzigen Aufzug gesehen, der etwas mit religiöse Controverse zu thun hatte. Und auch dieser kleine hoffnungsvolle Mortara — ein Wickelkind mit ungeheurer Judennase und großer goldener Brustnadel — konnte eben so gut eine Parodie auf Moses & Sohn als auf Bologna sein. Statt des Papstthums mußte diesmal Indien herhalten, auf dem Lande sollen von den Straßenjungen nicht weniger aus Stroh und Pappe fabricirte Hindus verbrannt worden sein, als am Ganges und an der Dschumna leibhaftig erschlagen wurden. Ein Schaustück dieser Art habe ich selber gesehen. Einen großen Karren, darauf eine Kanone, vor derselben einen Hindu mit gebundenen Händen, der eben „weggeblasen" werden soll, und rückwärts ein englischer Artillerist, der die Lunte ans Zündloch legt. Alles patent gearbeitet und über Lebensgröße. Auf der Brust des Hindu's war ein großer Zettel, darauf die Worte: „At last we have got him, the old fox." Dieses Wortspiel von Fox und Fawkes enthielt den Witz der Tragödie, die mir aber dadurch merkwürdig geworden ist, daß ein leibhaftiger Hindu Entrepreneur dieses Spectakels zu sein schien. Wenigstens lief er nebenher und sammelte von den Umstehenden sehr geschäftig Geld ein. Er war genau wie sein Landsmann gekleidet, der auf dem Karren „weggeblasen" werden sollte und hat die ganze Herrlichkeit vielleicht eigenhändig gearbeitet.

Italien.

Man meldet aus Turin vom 12. d.: Bis vorgestern saß Bianchi Giovini in der Citadelle, um ein Preßvergehen abzubüßen. Seine Gesinnungsgenossen beglückwünschten ihn sofort in ihrer Weise, als er in der Stadt erschien. Der Graf von Sollohub, genannt der russische Alexander Dumas, ist hier durchgereist, die „Revue de deux mondes" hatte kürzlich einem seiner Romane die Ehre der Uebersetzung erwiesen. General Durando hat sich in Genua nach Konstantinopel eingeschifft. Eben dort schifften sich auch mehrere Schwestern vom Orden der Heimsuchung und eine Anzahl von Klosterbrüdern nach Montevideo in Südamerika ein, wohin sie zur Verstärkung der dort von ihren Orden begründeten Filialen bestimmt sind. Die Festungsarbeiten in Carnale, die eine Zeitlang langsam betrieben wurden, sind neuerdings mit größerer Lebhaftigkeit in Angriff genommen worden.

Montenegro.

Wie wir seiner Zeit berichteten, hat Fürst Danilo am 6. Mai 1855 ein neues Gesetzbuch feierlich publicirt und einstimmig mit allen Landesvorstehern beschworen. Die „Wien. Ztg." veröffentlicht nun aus diesem merkwürdigen Documente, das ihr in deutscher Uebersetzung vorliegt, eine Reihe von Bestimmungen, welche mehr als alle Reisebeschreibungen uns ein klares Bild von den Kulturzuständen des montenegrinischen Volkes zu geben im Stande sind. Das Gesetzbuch enthält 95 Paragraphen, die so ziemlich ohne alles System bunt neben einander stehen. Der Fürst wird als unverletzlich erklärt und jeder Angriff auf seine Person und Würde dem vorsetzlichen Morde gleich bestraft. Landesverräther sind auf Beweis durch zwei glaubwürdige Personen sofort zu erschießen. Einen solchen von der Behörde verfolgten Verräther kann Jeder tödten, und Todesstrafe steht auch Demjenigen bevor, der ihn verheimlicht, anzuzeigen oder zu tödten unterläßt. Wer in Kriegszeiten sich weigert, gegen den Feind zu ziehen, der darf fortan keine Waffen mehr tragen, und es ist ihm eine Weiberschürze umzubinden, zum Zeichen, daß er kein Männerherz besitze. Der Wojwode oder Dorfälteste, der in den Krieg zu ziehen unterläßt, verfällt der Todesstrafe. Diebstähle und Streifzüge in die angrenzenden Staaten sind in Friedenszeiten verboten. Wer seinen Landsmann ohne erlittenes Unrecht und außer dem Falle der Nothwehr tödtet, ist zu erschießen und kann sich nicht mehr, wie ehedem, durch Geld loskaufen. Die Blutrache ist untersagt. Das Vermögen eines flüchtigen Mörders wird confiscirt. Wer ihn vertheidigt oder verbirgt, ist gleich dem Mörder zu bestrafen. Der Mörder, sowie sein Vertheidiger sind vogelfrei und können von Jedem erschossen werden. Bei Verletzungen im Streite ist zu ermitteln, wer zuerst die Waffen ergriffen, und die Wunde abzuschätzen. Für diese Wunden gibt es einen besonderen Tarif. Das vorsätzliche Ausschlagen eines Auges z. B. wird mit 60, das unvorsätzliche mit 30 Thalern gebüßt. Ganz originell ist die Androhung einer Geldstrafe für Verwundungen, die Jemand nur deshalb zufügt, um als Held dort zu gelten, wo keine Nothwendigkeit einer Heldenthat vorliegt. Der Geschlagene, der den Angreifer im Augenblicke der That tödtet, ist straflos, ebenso Derjenige, der den Dieb beim Stehlen tödtet. Geschieht die Tödtung erst nach einer Stunde, so ist sie strafbar wie ein vorsätzlicher Mord. Brandstifter werden mit dem Tode bestraft, und auch hier kann der Beschädigte Selbstjustiz üben. Diebstähle sind mit 20 bis 100 Stockstreichen zu bestrafen; am höchsten bestraft wird der Diebstahl an Waffen. Ein zum drittenmal beim Diebstahl betroffenes Individuum ist zum Tode zu verurtheilen. Ein Verbrechen in der Trunkenheit begangen, ist mit der Hälfte der den Nüchternen treffenden Strafe zu ahnden. Wer ein Weib bei Lebzeiten ihres Mannes nimmt oder ein Mädchen gegen den Willen der Eltern raubt, ist des Landes zu verweisen und sein Vermögen wird confiscirt. Folgt aber das Mädchen freiwillig, ohne Vorwissen der Eltern, dem ledigen Mann, „so kann man ihnen nichts anhaben, da sie die Liebe selbst verband." Bestiehlt das Weib den Mann, so ist sie zweimal mit Kerker, das drittemal körperlich zu strafen und vom Manne zu trennen, welcher dann das Recht hat, zu einer zweiten Ehe zu schreiten. Das Feiern der Schutzheiligen mit Gastereien und das Beschenken der Brautleute wird als zu kostspielig verboten. Ebenso wird das Zopfabschneiden und Gesichtzerkratzen bei Leichenbegängnissen untersagt.

Türkei.

Der Tod des Schwiegersohns des Sultans, Ali Ghalib Pascha, bildet noch immer den Hauptgegenstand des Tagesgesprächs in Konstantinopel. Derselbe hatte sich in Begleitung seines Kiaia von seinem Palaste in Balta-Liman in das Rosenthal hinter Bujukdere begeben, um dort in heiterer Gesellschaft zu speisen. Man war in das Thal zu Wagen hinausgefahren, während ein Kaik mit drei Paar Rudern am Quai von Bujukdere wartete, um sich dem Pascha nach dessen Belieben zur Verfügung zu stellen. Gegen halb acht Uhr trat der Pascha den Rückweg an; ein Bekannter, der ihm begegnete, machte ihn aufmerksam, daß der Abend kühl sei, und er deßhalb lieber den Weg zu Lande einschlagen sollte; der Pascha aber erwiederte, daß er nichts besorge, indem er einen guten Pelz habe. Der Abend war schön, und wenn gleich dunkel, doch nicht nebelig, und das Boot des Paschas, von drei türkischen Kaidschis geführt, die der Pascha vor Kurzem statt griechischer Bootsleute angestellt, glitt rasch durch die Wellen. Auf der Höhe von Kalender hörte man das dumpfe Geräusch eines nahenden Dampfers. Derselbe trug drei Lichter auf den Masten und der Paschah befahl seinen Leuten sich an die Küste zu halten. Der Dampfer — es war die „Helen Fancitt," Eigenthum des Herrn Hanson, welcher eine fröhliche Gesellschaft von Frinkipo nach Therapia zurückführte — suchte sich ebenfalls dem Lande zu nähern, um der Strömung auszuweichen, und in diesem Augenblicke schienen die Kaikdschis ein übel berechnetes Manöver gemacht zu haben. Der Kapitän des Dampfers sah das Boot in den Weg kommen, rief es an und befahl die Maschine zu stopfen; die Kaikdschis suchten herbeizukommen, bei der Anstrengung zerbrachen die zwei vorderen Paare der Ruder, das dritte war nicht mehr stark genug und das Boot kam dem Rade nahe, welches das Vordertheil desselben zerbrach. Der Dampfer war noch immer nicht zum Stillstand gebracht und entfernte sich jetzt vom Boote, während die darauf befindlichen Leute Hilfsgeschrei ertönen ließen, das bis zum Lande hörbar war. Während man dort Anstalten traf, Rettungsboote abzuschicken, suchten die Kaikdschis das Boot flott zu erhalten; die Strömung und die Bewegung der durch den Dampfer aufgewühlten Wellen begünstigten jedoch das Einströmen des Wassers. Ali Ghalib scheint seine Geistesgegenwart bis ans Ende bewahrt zu haben; er fragte, ob einer seiner Leute schwimmen könne, und legte, auf die bejahende Antwort, seinen Säbel und sein Oberkleid ab, um sich mit Hilfe des Schwimmens zu retten. Mittlerweile war es dem Dampfer gelungen, umzukehren; ein Boot ward herabgelassen, und auch vom Lande kam man zu Hilfe. Es war jedoch zu spät; das Wasser hatte das Kaik völlig erfüllt, es schlug um, und Ali Ghalib, so wie der Kaikdschi, dessen Hilfe er in Anspruch genommen, waren nicht mehr gesehen. Der Kiaia und einer der Domestiken, so wie fünf der Kaikdschis hingegen wurden gerettet. Trotz der angestrengtesten Nachsuchungen und des Preises von 200,000 Piaster, den die Familie ausgesetzt, wurde der Leichnam des Verunglückten noch nicht gefunden. Ali Ghalib war bekanntlich der dritte Sohn Reschid Paschas und er zählte erst 26 Jahre.

Asien.

Nachrichten aus Kalkutta bis zum 8. October, bringen nähere Einzelheiten über einige theilweise bereits gemeldete Gefechte, in denen die Engländer siegreich waren. Der eigentliche Feldzug in Audh hat aber noch nicht angefangen, und Sir Hope Grant war in Allahabad, um sich mit dem Ober-Befehlshaber, Lord Clyde, darüber zu besprechen. Letzterer ist seitdem auf dem Wege von Luckno nach Cawnpur aufgebrochen. Tantia Topi hat, nach seiner Niederlage durch General Mitchell, Sironje geplündert und in Brand gesteckt, und wird sich wahrscheinlich nach Tschunderi zurückziehen. Der Nizam hat seinen einzigen Sohn, den Erben des Dekkan, verloren.

Nach Berichten aus Hongkong vom 28. Septbr., wartet Lord Elgin noch immer in Schanghai auf die Ankunft der chinesischen Commissare, welche den neuen Tarif regeln sollen. Die Pekinger Zeitung vom 17. August hatte die Ernennung, so wie die Abschieds-Audienz gemeldet, welche sie beim Kaiser hatten, so daß sie wohl bald eintreffen mußten. Mittlerweile spricht diese Hofzeitung noch immer in dem gleichen geringschätzigen Tone von den fremden Barbaren, welche sich bis Tientsin gewagt und durch die dringenden Vorstellungen von Kweiliang und Hwaschana zur Rückkehr veranlaßt wurden. Auch bringt das Blatt einige mehr oder minder strenge Strafurtheile gegen T'an, den General-Gouverneur von Cbihli, und andere Civil- und Militärbeamte, die es an Geschicklichkeit und Muth mangeln ließen, als die Streitkräfte der Verbündeten die Taku-Forts nahmen und bis Thiensin vordrangen. Der Handelsverkehr in Kanton hat, wenngleich noch in geringen Umfange, wieder begonnen; einige Europär, die nach Kanton zurückkehrten, wagten sich in die Dorfschaften auf der Nordseite des Flusses ohne von den Bewohnern belästigt zu werden. Auch die chinesischen Bewohner von Hongkong sind bis auf Wenige wieder zurück gekehrt; jene von Macao hingegen zögern noch, und es scheint, daß Mandarinen gegen diese portugiesische Niederlassung jetzt einen besonderen Groll haben, weil sich in der letzten Zeit viel Gesindel dort eingefunden hat.

Der russische Gesandte war wieder in Hongkong eingetroffen und brachte einen mit Japan abgeschlossenen sehr günstigen Vertrag mit.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 3. November.

* Schiller war nicht Musiker, sonst hätte er anstatt der Freude die Musik den schönen Götterfunken, die Tochter aus Elysium genannt. Wir haben den Cultus der Kunst vom Paganismus überkommen. Mehr als auf die Auffassung der Lebensphilosophie paßt auf die Kunst die paganistische Terminologie, vor Allem auf die himmelan die Seele führende, den verhimmelnden Sensitivismus anregende Tonkunst. Unsägliche Empfindungen durchströmen uns, eine neue Welt von Gefühlen erschließt sich, Hoffen und Bangen, Wehmuth und Sehnsucht, alles was unausgesprochen und unaussprechlich in uns schlummert, alles löst sich von dem starren Bann, in welchem es befangen liegt, alles gewinnt Gestalt, Leben, Ausdruck. Der Ton verklingt, die Visionen schwinden, nichts bleibt als die Erinnerung, die Weihe läuternder Entzückungen, und die alte Sehnsucht, die des Zauberers harrt, der wieder die Siegel Salomoni's löse von dem Bleigefäß prosaischer Alltäglichkeit. Wir möchten die Musik das Hadschisch des Geistes nennen. Doch was nützt ein Wort, das auch dann nicht immer sich einstellt, wenn es an Begriffen fehlt. Immer wird das Wort hinter der Empfindung zurückbleiben, so lange es noch nicht gelungen, diese Lichtbilder auf der Netzhaut des Seelenauges zu fixiren, eine Daguerrotypie der Gefühle zu schaffen. Ob nun der Paganismus mit seinen schwungvolleren Auffassungen dem Wesen der Wesenlosen näher kommt, möge unerörtert bleiben, genug daß es nicht an erhebender geistiger Anregung gefehlt hat, als gestern Abend uns wieder ein Stück Paganini—smus in die tonlechzende Seele fiel.

Herr Rappoldi, der gestern im Theater sein erstes Concert gegeben, zählt unstreitig zu den bedeutendesten Violinvirtuosen der Jetztzeit. Vollendete Technik, ein großer, seelenvoller Ton, Geschmack und Eleganz des Vortrages, Oeconomie und Verve der Bogenführung sind die selbstverständlichen Attribute jedes, und namentlich seines Virtuosenthums. Aber was ihn hoch, was ihn höher als so viele Andere stellt, ist der Geist künstlerischer Weihe, der aus seinem Spiel so fesselnd spricht, das künstlerisch geläuterte Verständniß, die jungfräuliche Reinheit seines Strebens und Wirkens. Fern von aller Affectation und Effecthascherei gleitet der Strom seiner Empfindungen dahin, eine feinfühlende Psyche spiegelt sich in seinen klaren Fluthen, jeder Ton ist Zeuge, wie ernst und würdevoll er das Wesen seines Berufes, seiner Sendung erfaßt. Wir schreiben allerdings unter dem ersten vollen hinreißenden Eindruck seines Spiels, aber es gilt ja auch nur diesen zu schildern. Die Reflexion gibt nur reflectirte Lichter, nicht mehr den vollen warmen Strahl, der erwärmend und belebend uns getroffen. Herr Rappoldi hat eine große Zukunft.

Herr Rappoldi beherrscht seinen Stoff nicht nur mit gewaltiger Faust, er durchgeistigt ihn. Das Mendelssohn'sche Concert trug er mit seltener Vollendung vor. Seine Compositionen sind charakteristisch und trefflich gearbeitet. Den Gipfelpunkt seiner virtuosen Leistung bildete Bazzini's: „Koboldreigen" ein koboldartiges Häufen von Schwierigkeiten, die er tändelnd löst. Herr Rappoldi fand enthusiastischen Beifall. Möge Niemand, der Musiker ist, und nur etwas eifersüchtig auf seinen Ruf als Musikfreund hält, es versäumen, diesen Künstler zu hören.

* Am 28. v. M. ist zu Byczyna, Bezirk Jaworzno eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche 3 Wohnhäuser und 2 Scheunen vernichtete. Bei der Hilfeleistung zeichnete sich besonders der k. k. Steuereinnehmer Karl Langforth aus. Menschenleben sind dabei nicht verunglückt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Am 10. d. ist die piemontesische Eisenbahnstrecke von Caluso nach Ivrea eröffnet worden.

Krakauer Cours am 15. November. Silberrubel in polnisch Crt. 108 verl., 107 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 435 verl., fl. 433 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. — verl., — bezahlt. — Russische Imperia's 8.42 verl., 8.32 bezahlt. — Napoleond'or's 8.33 verl., 8.23 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.86 verl., 4.78 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.88 verl., 4.80 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99 2/3 verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 85 verlangt, 84 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 85.20 verl., 84.50 bez. — National-Anleihe 86.70 verlangt, 85.90 bezahlt, ohne Zinsen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Bociek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 15. November 1858.

Angekommen ist in Poller's Hotel: Gutsbes. Xawery Wisłocki a. Tarnów.

Im Hotel de Saxe: Herr Gutsbesitzer Alexander Rzewuski a. Polen.

Im Hotel de Dresde: Herr Gutsbes. Titus Drohojewski a. Rzeszów.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Anton Lastawiecki n. Galizien. Alexander Przedziecki n. Warschau. Jakob Niewiadomski, k. k. russ. Rath, nach Polen. Michael Dobrzyński nach Jodłowa.

zurück. Es war drei Viertel auf 12 Uhr, als die Feierlichkeit zu Ende war.

Nachdem auch die übrigen Theilnehmer an der Feierlichkeit den Festplatz verlassen hatten, wurde der Zutritt zu dem Monumente freigegeben. Es strömte und wogte nun in dichten Massen von der Brücke nach der Kleinseiti hinüber. Den ganzen Nachmittag bis zum späten Abend war der Platz vor dem Monumente von Menschen angefüllt. Noch im Laufe des gestrigen Tages wurde mit der Abräumung der Tribunen und Logen begonnen.

Nachmittags gegen 5 Uhr war bei Ihren k. k. Maj. ein glänzendes Diner. Um halb 8 Uhr fuhren Ihre Majestäten ins Theater. Bei allerhöchst Ihrem Erscheinen in der kaiserlichen Mittelloge erhob sich das gesammte Publicum und brach in einen begeisterten, lang anhaltenden Beifallssturm aus. Ihre Majestäten dankten, sich wiederholt huldreichst verneigend. Das Publicum war eines der glänzendsten, das je die Räume des Prager Theaters gefüllt. So viele militärische Notabilitäten, so viele Männer, die sich auf dem Schlachtfeld einen ruhmvollen Namen erworben, mochte dasselbe wohl noch nie in seinen Logen und Sperrsitzen versammelt haben. Die schwarze Frack kam nur sporadisch zwischen den mannigfaltigen Uniformen vor, unter denen mit den militärischen und Staatsbeamten- auch viele Geheime Raths-, Kämmerer- und ständische Uniformen abwechselten. Noch seltener als der schwarze Frak war eine Brust, die nicht decorirt gewesen wäre. Die Damen glänzten wie selbstverständlich im höchsten Schmuck. In einer Loge des ersten Ranges saßen Ihre Excellenzen die Hrn. Minister Freiherr von Bach und Graf Thun. Eine Musik von Capellmeister Neswadba leitete den von Karl Victor Hansgirg gedichteten Fest-Prolog ein. Als der Vorhang aufging, sahen wir im Vordergrunde rechts Austria (Frau Burggraf), links Bohemia (Frl. Rudolff), im Hintergrunde zwischen Wolken eine Ruhmeshalle. In schwungvollen Worten pries Austria den Helden Radetzky, dessen Name, was anderen Sterblichen oft erst lang nach ihrem Tode beschieden, schon als der Held noch lebte, Eingang fand in der Ruhmeshalle. In das hohe Lob, das Austria ihrem Helden begeistert spendete, fiel Bohemia ein, die an einen Ahnherrn Radetzky's, der als Domherr den Prager Dombau geleitet, anknüpfend den Enkel pries, der auch bei einem Bau ruhmvoll mitgewirkt, bei dem Bau des verjüngten Oesterreichs. Dann gedachte sie des edlen Herrschers, der im Kugelregen an Radetzky's Seite seine Kriegerweihe erhalten. Während der Rede Bohemias öffnen sich die Wolken, die Ruhmeshalle verschwindet und ein effectvolles Tableau wird sichtbar, Radetzky's Monument am Kleinseitner Ringe, umgeben von malerisch gruppirten Volksschaaren. Mit Dankesworten an den Kaiser und die Kaiserin, welche das Fest durch ihre Gegenwart verherrlicht, endet das Festgedicht, bei dessen Schlußversen die Musik, welche das Tableau begleitete, die österr. Volkshymne unter enthusiastischem Beifall und Hochrufen des Publicums anstimmte. Nach dem recht wirkungsreichen Prolog wurden zwei Acte aus Hernani aufgeführt. Ihre Majestäten, in deren Loge auch Se. kais. Hoh. Herr Erzherzog Albrecht sich befand, blieben bis zum Schlusse der Vorstellung.

Vom Theater, vor welchem eine außerordentlich große Anzahl von Equipagen hielt, fuhren Ihre Majestät durch die Bergmannsgasse und Kolowratsstraße zu dem beim Hauptzollamtsgebäude aufgerichteten großen Beleuchtungstableau.

Dasselbe stellte bekanntlich den vom Auge Gottes überragten kaiserlichen Adler dar, zu dessen Seiten sich zwei Obelisken erhoben, die nebst dem kaiserlichen Wahlspruche das Geburts- und Sterbejahr des verewigten Marschalls und die Namen der von ihm gewonnenen bedeutendsten Schlachten in Flammenschrift enthielt.

Die auf heute anberaumte böhmische Festvorstellung im Theater ist für einen späteren Tag verschoben worden, da heute Abends um 8 Uhr Se. Maj. der König Johann von Sachsen und Se. k. Hoheit der Kronprinz Albert hier erwartet werden. Dem Vernehmen nach wird zu Ehren der hohen sächsischen Gäste am Dienstag eine große Militärparade abgehalten werden. Dieser Tage soll, wie es heißt, auch ein Hofball stattfinden.

Kunst und Literatur.

Aus der Theaterwelt. In der am 26. d. stattgefundenen Generalversammlung der Actionäre des Frankfurter Theaters wurden die Commissionsanträge auf Abänderung der Statuten angenommen. Hiernach soll die Leitung des Theaters fernerhin einzig und allein einem Ausschuße von drei Mitgliedern übergeben werden. Der größere Ausschuß erhält eine erweiterte Machtvollkommenheit insbesondere in Bezug auf die finanziellen Verhältnisse. Der engere Ausschuß kann sich anstatt des bisherigen Intendanten zur artistischen Leitung des Theaters Regisseure oder einen artistischen Director beigesellen. Die abgeänderten Statuten werden nun dem Senate zur Genehmigung vorgelegt.

Am 5. November ist in Dresden die Oper „Judith" von dem königlich-preußischen Musik-Direktor Emil Naumann zum ersten Male mit einem für den Komponisten erfreulichen Erfolg in Scene gegangen. Die Hauptdarsteller wurden wiederholt hervorgerufen.

Oskar von Redwitz hat seine neue Tragödie: „Philippine Welser" auch der General-Intendantur der königlichen Schauspiele in Berlin eingereicht. In München, wo dieses neue dramatische Werk am 12. d. zur ersten Aufführung gelangte, fand dasselbe eine so überaus günstige Aufnahme, wie sie seit längerer Zeit keiner Novität mehr zu Theil wurde. Das überaus zahlreiche Publicum war so sehr befriedigt, daß der seit mehreren Tagen dort anwesende Dichter im Laufe der Vorstellung nicht weniger als fünfmal stürmisch gerufen wurde, am Schluße des Stückes sogar zweimal.

Die Solotänzerinnen Frl. Kitzing und Selling in Berlin haben für ihre graciöse Ausführung des Matrosentanzes in „Flick und Flock" von höchster Hand als Zeichen ganz besonderer Zufriedenheit ein allerliebstes Geschenk erhalten, nämlich die bronzene Statuette des Prinzen von Wales, die ihn bekanntlich in dem Kostüm eines englischen Schiffsjungen darstellt, demselben, welches jene Damen in diesem Tanze ebenfalls tragen.

Amtliche Erlässe.

Nr. 11985. **Kundmachung.** (1225. 2-3)

Zur Besetzung mehrerer Tabak-Kleintrafiken in nachstehenden Gassen der Stadt Krakau womit auch die Verpflichtung zum Stempelmarkenverschleiße verbunden ist, wird die Concurenz ausgeschrieben, als:

a) am kleinen Ring,
b) am Stradom,
c) am Kleparz,
d) in der langen Gasse.

Die bis einschließig 3. December 1858, 7 Uhr Abds. bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu überreichenden Offerten ist ein Vadium, u. z.

ad a) von 80 fl.
ad b) von 90 fl.
ad c) von 65 fl.
ad d) von 48 fl.

in österr. Währung beizulegen. Der Material-Verkehr betrug im Verwaltungs-Jahre 1858, u. z.:

	im Tabak nach Pfunden	im Gelde öster. Währ. fl.	kr.	im Stempelgefälle im Gelde ö. Währ. fl.	kr.	im Gelde ö. W. zusammen fl.	kr.
ad a)	$4668^{17}/_{32}$	6840	89	895	84	7736	73
ad b)	$5043^{30}/_{32}$	8096	60½	263	98½	8360	59
ad c)	$4345^{22}/_{32}$	5521	72	111	82	5633	54
ad d)	$3843^{14}/_{32}$	4025	89	—	—	4025	89

Der Material-Bezug erfolgt, u. z.: von Tabak aus der Großtrafik am Ringplatze, und von Stempelmarken aus dem Verschleiß-Magazin in Krakau. Der Erträgnisausweis und die näheren Pachtbedingnisse können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Krakau, am 6. November 1858.

Z. 908. **Edict.** (1233. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Podgórze wird bekannt gemacht, es sei am 23. December 1854 Mathias Grzybczyk zu Piaski wielkie mit Hinterlassung eines Codicillo ddto. 5. December 1854 gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Adam Grzybczyk unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihm aufgestellten Curator Hrn. Kasper Lodra abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Podgórze, am 25. October 1858.

N. 15069. **Edict.** (1221. 3)

Vom Krakauer k. k. Landes- als Wechsel-Gerichte wird über Ansuchen des Hrn. Pinkus Koral de präs. 21. October 1858 Z. 15069 der Inhaber des ihm in Verlust gerathenen von Manasses Karmel auf die Ordre des Pinkus Koral ausgestellten und von Heinrich Charzewski Acceptirten am 8. Februar 1857 zahlbaren Wechsels ddto. Krakau am 1. Jänner 1857 über 440 fl. CM. aufgefordert denselben binnen 45 Tagen vom Tage der letzten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung diesem k. k. Landesgerichte vorzulegen, widrigens dieser Wechsel für erloschen erklärt werden würde.

Krakau, am 25. October 1858.

Z. 8969. **Edict.** (1238. 1-3)

Vom k. k. Landes-Gerichte in Krakau wird mittelst gegenwärtigen Edictes der Fr. Valentine Kucharska, begorenen Paliszewska, bekannt gemacht, es sei Valentin Abdank Paliszewski, am 14. Mai 1855 kinderlos, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung ddo. Krakau am 21. März 1855, worin blos bestimmte Legate ausgesetzt, jedoch nicht über den ganzen Nachlaß verfügt ist, in Krakau gestorben und daß die Verlassenschaftsabhandlung nach demselben beim k. k. Landes-Gerichte in Krakau in Folge des Beschlusses vom 28sten October 1856, Z. 5677, auf Grund der gesetzlichen Erbfolge abgehandelt werde.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort der Fr. Valentine Kucharska, gebornen Paliszewska, welche als Tochter des verstorbenen Peter Paliszewski, Bruders des Erblassers, zum Nachlasse nach demselben erbrechtlich concurrirt, nicht bekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem k. k. Gericht zu melden und die Erbeserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und mit dem für dieselben aufgestellten Curator, Dr. Machalski, abgehandelt werden wird.

Krakau am 25. October 1858.

N.2512 jud. **Edict.** (1234. 1-3)

Ueber Ersuchen des k. k. Handelsgerichtes in Wien vom 23. October 1858, Z. 91772, werden zur executiven Veräußerung des dem Herrn Florian Prochaska, Gutsbesitzer in Raicza, gepfändeten, bei dem Ujsoler Bache befindlichen und auf 800 fl. CM. geschätzten weichen (Brenn-) Scheitholzes pr. 800 Klafter, pto dem Hrn. Mathias Zetter aus Wien schuldigen 100 fl. B. W. an Ort und Stelle in Raicza zwei Licitationstermine und zwar: auf den 18. November und 2. Dezember 1858, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, mit dem Beisatze bestimmt, daß der Verkauf gegen gleiche Bezahlung und erst beim zweiten Termine unter dem Schätzwerthe stattfinden wird.

Wovon die Kauflustigen in Kenntniß gesetzt werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Milówka, am 29. October 1858.

N. 2506. **Kundmachung.** (1226. 3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Wadowice wird hiermit bekannt gegeben, daß wegen Lieferungsüberlaßung der, der hierstädtischen Polizeimannschaft für die Zeit vom 1. August 1858 bis dahin 1859 gebührenden Montursorten die Absteigerung am 26. November 1858 um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Magistratskanzlei abzuhalten werden wird, zu welcher die Unternehmungslustigen anmit vorgeladen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 154 fl. 1½ kr. CM. oder 161 fl. 73 kr. in österr. Währung, von welchem herablicitirt wird.

Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Die Unternehmungslustige haben, versehen mit dem 10% Vadium ihre Offerte vor Beginn der mündlichen Licitation anher zu überreichen, die mündlichen Licitanten erlegen solches vor Beginn der Verhandlung zu Handen der Licitations-Commission.

Magistrat, Wadowice am 5. October 1858.

Nr. 15067. **Edict.** (1219. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes- als Wechsel-Gerichte wird über Ansuchen des Hrn. Manasses Karmel de praes. 21. October 1858 Z. 15,067 der Innhaber des ihm in Verlust gerathenen von Ludwig Łabęcki Pächter von Balin bei Chrzanów auf die Ordre des Manasses Karmel ausgestellten am 1. Jänner 1856 fällig gewordenen Sola-Wechsels ddto. 24. December 1855 über 125 fl. CM. aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen vom Tage der letzten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes im das Amtsblatt der Krakauer Zeitung diesem k. k. Landesgerichte vorzulegen, widrigens dieser Wechsel für erloschen erklärt werden würde.

Krakau, am 25. October 1858.

Z. 32852. **Kundmachung** (1237. 2-3)

Die k. k. mährische Statthalterei hat laut Eröffnung vom 27. October 1858, Z. 28692, den auf den 8. Dezember l. J. fallenden Schlachtviehmarkt in Olmütz wegen des eintretenden Feiertages auf den 7. desselben Monats verlegt.

Diese nur für das laufende Jahr eintretende Aenderung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau den 9. November 1858.

N. 14946. **Edict.** 1216. (2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird den unbekannten Bezugsberechtigten des Gutes Witanowice górne Wadowicer Kreises mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe die k. k. Grundentlastungs-Fondskasse am 5. October 1858 im Grunde einer Verfügung der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fondsdirection vom 25. August 1858 Z. 2569 an Rentenrückständen des Gutes Witanowice górne, Wadowicer Kr. den Betrag von 1550 fl. in 5% westgalizischen Grundentlastungs-Obligationen sammt der Verzinsung vom 1. November 1855 und 46 fl. 22¾ kr. CM. im Baaren zu Gunsten der unbekannten Bezugsberechtigten des genannten Gutes zu Händen dieses k. k. Landes-Gerichtes erlegt.

Den unbekannten Bezugsberechtigten des Gutes Witanowice górne Wadowicer Kreises wird ein Curator in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Blitzfeld bestellt, und dieselben von dem Erlage des obigen Urbarialrentenbetrages mittels des gegenwärtigen Edictes verständigt.

Krakau, am 20. October 1858.

Kundmachung.

Alle diejenigen P. T. Einwohner hiesiger Stadt, welche noch vor dem Weihnachtsfeste Gas-Einrichtung zu erhalten wünschen, so wie diejenigen, deren Anmeldungen auf Gas-Einrichtung noch nicht weitere Folge gegeben worden ist, werden hiedurch ersucht, sich baldigst bei unterzeichneter Verwaltung zu melden, damit mit der Ausführung sofort begonnen werden kann. (1228. 3)

Krakau, den 6. November 1858.

Die Verwaltung der Gas-Anstalt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall Linie 0° Reaum. red.		Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
15	2	326"	40	— 0·1	80	Nord schwach	trüb	Schnee	—1·8	+0·0
	10	327'	48	1·8	92	„	„			
16	6	328'	70	3·7	100	Nord-Öst „	„			

Wiener Börse-Bericht

vom 13. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	—	—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	86.10	86.15
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	94.—	95.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	86.—	86. 5
dito „ 4½% für 100 fl.	77.—	77.15
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	320.—	322.—
„ 1839 für 100 fl.	137.—	137.50
„ 1854 für 100 fl.	115.—	115.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	96.—	96.50
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	83.¾	84.—
von Galizien . zu 5% für 100 fl.	84.—	84.25
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	83.75	84.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	83.75	84.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	91 —	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank	986.—	987.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	243.—	243 .1
der nieder-österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pro St.	619.—	620.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1716.—	1717.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	265.70	265.80
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	90.10	90.20
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	189.50	189.90
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	105.—	105. 5
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	128.—	129.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	67.70	67.80
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	533.—	535.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—	325.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	99.30	99.50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	96.—	96.25
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	89.90
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.—	85.10

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	101.75	101.80
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	108.15	108.40
Esterházy zu 40 fl. CM. „	81.90	82.40
Salm zu 40 „ „	44.60	44.85
Palffy zu 40 „ „	44.10	44.35
Clary zu 40 „ „	37.80	38.—
St. Genois zu 40 „ „	38.85	39.10
Windischgrätz zu 20 „ „	26.75	27.10
Waldstein zu 20 „ „	26.75	27.10
Keglevich zu 10 „ „	15.75	16.—

3 Monate.
Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	87.50	87.60
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	87.50	87.60
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	77.50	77.40
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	103.—	103. 5
Paris, für 100 Franken 3%	41.—	41.—

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —90 Nkr.	4 fl. —91 Nkr.
Kronen	14 fl. —20 „	14 fl. —24 „
Napoleonsd'or	8 fl. —27 „	8 fl. —28 „
Ruff. Imperiale	8 fl. —43 „	8 fl. —45 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

K. k. polnisches Theater in Krakau.

Unter der Direction von Julius Pfeiffer und Blum.

Dinstag, den 16. November 1858.

Concert

des Herrn Alexander Reichardt.

Die Misanthropen und der Dichter.

Lustspiel in 1 Act von Alexander Fredro.

Vorher:

Die Unglücksfälle des glücklichsten Ehemannes.

Lustspiel in 1 Act von Theodor Bariere.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.